

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

18.05.2020
23.06.2020

Beratung:

Bebauungsplan Nr. 58 f. d. Gebiet: "Südlich der Pötrauer Straße, west-lich des Schlickweges und östlich des Frachtweges", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Zu dem Bebauungsplan Nr. 58 für das Gebiet: "Südlich der Pötrauer Straße, westlich des Schlickweges und östlich des Frachtweges" der Gemeinde Büchen fand die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in dem Zeitraum vom 20.12.2019 bis 31.01.2020 statt.

Die Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert, Stellungnahmen hierzu abzugeben.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 58 durch das Planungsbüro GSP noch einmal geändert.

Dies beinhaltet folgende Änderungen bzw. Ergänzungen:

- Verbindliche textliche Festsetzung zur Versickerung des Oberflächenwassers für Teilflächen im Plangebiet,
- Aussagen bzw. konkretere Formulierungen zum Flächenbedarf für die Siedlungsentwicklung,
- Konkretisierung von Ausführungen zu naturschutzrechtlichen Betrachtungen,
- Redaktionelle Ergänzungen zur Löschwasserversorgung,
- Redaktionelle Ergänzungen zu Festsetzungen bezüglich der Unterhaltung von Knickstrukturen,
- Konkretisierung der Gliederung der festgesetzten Maßnahmenfläche,
- Überarbeitung der Ausgleichsbilanzierung,
- Aufnahme von „Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen,
- Ergänzung der artenschutzrechtlichen Prüfung,
- Ausgleichsmaßnahmen zur Feldlerche,
- Redaktionelle Anpassungen der Formulierungen zum Denkmalschutz.

Da die Grundzüge der Planung durch einige Ergänzungen berührt sind, ist eine erneute Auslegung des Planentwurfs gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich. Diese öffentliche Auslegung erfolgt lediglich für die Dauer von zwei Wochen. Dabei können Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen, die besonders kenntlich gemacht sind, abgegeben werden.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung gemäß den beigefügten Abwägungsvorschlägen, die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt sind, geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 58 für das Gebiet: „Südlich der Pötrauer Straße, westlich des Schlickweges und östlich des Frachtweges“ der Gemeinde Büchen und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der geänderte Entwurf Bebauungsplanes Nr. 58 und die Begründung sind nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die erneute Auslegung zu benachrichtigen. Die erneute öffentliche Auslegung erfolgt für die Dauer von zwei Wochen. Dabei können Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen, die besonders kenntlich gemacht sind, abgegeben werden.

Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung und die nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinde- vertreter/innen	Davon anwesend	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Stimmt- haltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: